



Thalwil, 14. Oktober 2025

Informationen zu den kommunalen Erneuerungswahlen 2026

Alle Informationen sind auch ab 22. Oktober 2025 online unter thalwil.ch/wahlen2026 zusammengestellt.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Informationen und Termine.

A. Grundlagen

Gemeindeordnung (GO)

Am 28. September 2025 genehmigten die Thalwiler Stimmberechtigten die teilrevidierte Gemeindeordnung. Diese tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2026 in Kraft. Auf die kommunalen Erneuerungswahlen der Legislaturperiode 2026-2030 haben die Bestimmungen der teilrevidierten Gemeindeordnung keinen direkten Einfluss, da die Mitglieder der Sozialkommission, welche mit dem Start der neuen Legislaturperiode 2026-2030 von einer unterstellten zu einer eigenständigen Kommission geändert wird, auch bisher bereits durch die Stimmberechtigten an der Urne gewählt wurden.

Organisationsreglement (OrgR)

Gestützt auf die Gemeindeordnung legt der Gemeinderat im Organisationsreglement seine interne Organisation, die Aufgaben und Kompetenzen seiner Organe sowie die Grundsätze der Geschäftsführung fest und definiert die Schnittstellen zur Verwaltung.

Im Hinblick auf die Erneuerungswahlen 2026 hat sich der Gemeinderat neben den Änderungen in der Gemeindeordnung auch mit einer Teilrevision des Organisationsreglements befasst. Die durch den Gemeinderat vorgenommenen Änderungen im Organisationsreglement haben nur einen marginalen Einfluss auf die Erneuerungswahlen 2026. Das Netzwerk Integrationsförderung (NIF), welches aktuell als Begleitgremium für die Integrationsförderung Thalwil geführt wird, wird ersatzlos gestrichen. Der Mehrwert dieses Gremiums wird durch den Gemeinderat als marginal taxiert. Ursprungsgedanke des Begleitgremiums NIF war, dass Inputs aus der Bevölkerung zur Integrationsförderung eingebracht werden, welche dann diskutiert, geprüft und allenfalls umgesetzt werden können. In den letzten Jahren hat sich das NIF vermehrt zu einem Informationsgremium der Gemeinde an die Teilnehmenden entwickelt. Trotzdem ist es der Gemeinde ein Anliegen, weiterhin mit den in der Integrationsförderung tätigen Institutionen den Austausch zu pflegen und Anregungen anzunehmen und allenfalls umzusetzen. Dafür ist aus Sicht Gemeinderat kein im Organisationsreglement definiertes Gremium nötig, vielmehr soll der Austausch dazu in den Fachbereichen der Verwaltung geführt werden.

Kommissionsstruktur

In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, welche Kommissionen die Gemeindeordnung und das Organisationsreglement per 1. Juli 2026 vorsehen und welche Instanz die Kommissionsmitglieder wählt. Die Schulpräsidentin bzw. der Schulpräsident wird im Rahmen der Wahl des Gemeinderats gewählt. Die Angabe der Grundlage basiert auf der aktuell gültigen Gemeindeordnung und dem aktuell gültigen Organisationsreglement. Beide Erlasse sind der systematischen Rechtssammlung auf der Website der Gemeinde zu entnehmen. Sobald die teilrevidierte Gemeindeordnung und das

teilrevidierte Organisationsreglement durch den Regierungsrat genehmigt wurden oder in Rechtskraft erwachsen sind, werden diese ebenfalls in der systematischen Rechtssammlung auf der Website der Gemeinde publiziert.

Kommission	Art	Anzahl Mitglieder (durch Wahl)	Wahlinstanz	Grundlage
Gemeinderat (inkl. Gemeinde- und Schulpräsidium)	---	9	Urne	GO Art. 23
Schulpflege	Eigenständige Kommission	4	Urne	GO Art. 29
Hochbaukommission	Eigenständige Kommission	5	Urne	GO Art. 39
Sozialkommission	Eigenständige Kommission	4	Urne	GO Art. 44 (gemäss teilrev. GO)
Rechnungsprüfungskommission (inkl. Präsidium)	Eigenständige Kommission	7	Urne	GO Art. 45
Gesellschaftskommission	Unterstellte Kommission	6	Urne	OrgR Art. 33
Grundsteuerkommission	Unterstellte Kommission	4	Gemeinderat	OrgR Art. 36
Liegenschaftenkommission	Unterstellte Kommission	3	Gemeinderat	OrgR Art. 38
Sicherheitskommission	Unterstellte Kommission	4	Urne	OrgR Art. 41
Tiefbaukommission	Unterstellte Kommission	5	Gemeinderat	OrgR Art. 47
Umweltkommission	Unterstellte Kommission	5	Urne	OrgR Art. 50
Fachkommission Nachhaltigkeit	Beratende Kommission	3	Gemeinderat	OrgR Art. 57
Kommission Gemeinsam	Beratende Kommission	offen je nach Vorschlägen	Gemeinderat	OrgR Art. 58

Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen eigenständigen, unterstellten und beratenden Kommissionen, sowie deren Aufgabe und Kompetenzen, sind der Gemeindeordnung oder dem Organisationsreglement, welches unter der systematischen Rechtssammlung auf der Website der Gemeinde Thalwil auffindbar ist, zu entnehmen.

B. Erneuerungswahlen 2026

Die kommunalen Erneuerungswahlen 2026 finden an folgenden Terminen statt:

- 1. Wahlgang: Sonntag, 12. April 2026
- 2. Wahlgang: Sonntag, 14. Juni 2026
- Beginn Legislaturperiode 2026-2030: 1. Juli 2026

Eine Terminübersicht inkl. Meldefristen kann dem Abschnitt D. «Terminübersicht» entnommen werden.

Die Erneuerungswahlen **der an der Urne gemäss Art. 6 Gemeindeordnung (GO) zu wählenden** Gemeindeorgane werden mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Den Wahlunterlagen liegt ein

Beiblatt bei, auf dem die Personen aufgeführt sind, die sich innerhalb der publizierten Frist gemeldet haben.

Folgende Ämter werden an der Urne (mit Beiblatt) gewählt:

- Präsidentin bzw. Präsident und 8 Mitglieder des Gemeinderats, wobei die Stimmberechtigten im Rahmen der Wahl der Mitglieder des Gemeinderats auch die Schulpräsidentin bzw. den Schulpräsidenten wählen.
- 4 Mitglieder Schulpflege
- Präsidentin bzw. Präsident und 6 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- 6 Mitglieder der Gesellschaftskommission
- 5 Mitglieder der Hochbaukommission
- 4 Mitglieder der Sicherheitskommission
- 4 Mitglieder der Sozialkommission
- 5 Mitglieder der Umweltkommission

Für die Erneuerungswahlen der **durch den Gemeinderat zu wählenden** Gemeindeorgane müssen sich Interessierte, welche für ein Amt kandidieren möchten, bis am 30. April 2026 mit Beilage eines kurzen Motivationsschreibens inkl. Lebenslauf beim Gemeinderat melden (auch bisherige Mitglieder von durch den Gemeinderat gewählten Kommissionen).

Dies betrifft folgende Ämter:

- 4 Mitglieder Grundsteuerkommission
- 3 Mitglieder Liegenschaftenkommission
- 5 Mitglieder Tiefbaukommission
- 3 Mitglieder Fachkommission Nachhaltigkeit
- Mitglieder Kommission Gemeinsam

C. Verfahren Erneuerungswahlen 2026

Urnenwahl Mitglieder Gemeinderat und Kommissionen

Die Erneuerungswahlen des Gemeinderats, der Schulpflege, der Rechnungsprüfungskommission, der Hochbaukommission, der Gesellschaftskommission, der Sicherheitskommission, der Sozialkommission und der Umweltkommission werden mit leeren Wahlzetteln durchgeführt und den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt. Auf dem Beiblatt sind die Kandidierenden (in alphabetischer Reihenfolge) aufgelistet, die aus dem Vorverfahren resultieren.

Für die Wahlen findet ein Vorverfahren statt. Wahlvorschläge müssen bis spätestens Montag, 1. Dezember 2025, 18:00 Uhr, beim Gemeinderat (wahlleitende Behörde), Gemeinderatskanzlei, Alte Landstrasse 112, 8800 Thalwil, eingereicht werden (40-tägige Frist). Wählbar in die vorgenannten Behörden ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Thalwil hat.

Die vorgeschlagene Person ist mit den auf dem Formular Wahlvorschläge erwähnten Angaben zu bezeichnen. Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der entsprechenden Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Thalwil unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. **Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen.**

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der vorgenannten Frist im amtlichen Publikationsorgan (Digitales Amtsblatt Schweiz), unter thalwil.ch, sowie im Thalwil informiert, veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von sieben Tagen können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Anschliessend werden die definitiven Wahlvorschläge im amtlichen Publikationsorgan (Digitales Amtsblatt Schweiz), unter thalwil.ch, sowie im Thalwil informiert, veröffentlicht.

Gemäss Thalwiler Gemeindeordnung findet das Verfahren der stillen Wahl bei den Erneuerungswahlen keine Anwendung.

Wahl Mitglieder Kommissionen durch Gemeinderat und Delegationen des Gemeinderats

Durch den Gemeinderat gewählte Kommissionsmitglieder oder Delegierte des Gemeinderats sind ebenfalls jeweils für eine Legislatur im Amt. Das Wahlverfahren sieht vor, dass sie für eine Kandidatur bis am 30. April 2026 ein kurzes Motivationsschreiben inkl. Lebenslauf beim Gemeinderat einreichen müssen (auch bisherige Mitglieder von durch den Gemeinderat gewählten Kommissionen oder Delegierte des Gemeinderats).

Zudem steht es auch weiteren Personen offen, für eines der Kommissionsämter oder Delegationen des Gemeinderats zu kandidieren.

Die Wahl durch den Gemeinderat erfolgt voraussichtlich an der Sitzung vom 7. Juli 2026.

Wahl Mitglieder Wahlbüro durch Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Wahlbüros. Aktuell zählt das Wahlbüro 60 Mitglieder, verteilt auf die 1. und 2. Abteilung und die Reserveabteilung.

Die 1. und 2. Abteilung wechseln sich in der Regel für die Einsätze ab. Die Reserveabteilung wird bei aufwändigen Auszählarbeiten aufgeboten (z.B. National- und Ständeratswahlen). Zusätzlich werden während der Amtsdauer ausscheidende Wahlbüromitglieder der 1. und 2. Abteilung durch Mitglieder der Reserveabteilung ersetzt. Die Parteizugehörigkeiten der einzelnen Mitglieder sind nur teilweise bekannt. Die Bestückung des Wahlbüros mit 60 Mitgliedern ist grundsätzlich ausreichend.

Die aktuellen Mitglieder des Wahlbüros werden angefragt, ob sie auch in der Legislaturperiode 2026-2030 im Wahlbüro tätig sein möchten. Es ist für die nächste Legislaturperiode mit einigen freien Plätzen im Wahlbüro zu rechnen.

Wahlvorschläge können schriftlich (per Brief oder E-Mail) bis am 30. April 2026 eingereicht werden. Die Mitglieder des Wahlbüros der Legislaturperiode 2026-2030 werden durch den Gemeinderat voraussichtlich an der Sitzung vom 7. Juli 2026 gewählt.

D. Terminübersicht

Urnenwahl Mitglieder Gemeinderat und Kommissionen	
22. Oktober 2025	Amtliche Publikation der Wahlordnung, Ausschreibung der Wahlen mit Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge, Beginn der 1. Frist von 40 Tagen Bezug der Wahlvorschläge unter thalwil.ch oder der Gemeinderatskanzlei
1. Dezember 2025, 18.00 Uhr	Fristende zur Einreichung der provisorischen Wahlvorschläge Prüfung der provisorischen Wahlvorschläge durch Stimmregisterführung
9. Dezember 2025	Amtliche Publikation provisorische Wahlvorschläge und Eröffnung der 2. Frist von 7 Tagen für Einreichung weiterer Vorschläge oder Veränderungen der provisorischen Wahlvorschläge
16. Dezember 2025	Fristende für weitere Wahlvorschläge
19. Dezember 2025	Amtliche Publikation der definitiven Wahlvorschläge
16. März bis 21. März 2026	Eintreffen der Wahlunterlagen bei den Stimmberechtigten
12. April 2026	1. Wahlgang
14. Juni 2026	2. Wahlgang
1. Juli 2026	Beginn Legislatur 2026-2030

Wahl Mitglieder Kommissionen durch Gemeinderat und Delegationen des Gemeinderats	
30. April 2026	Einreichen der Kandidatur beim Gemeinderat (Motivationsschreiben inkl. Lebenslauf)
7. Juli 2026	Voraussichtlicher Wahltermin durch den Gemeinderat

Wahl Mitglieder Wahlbüro durch Gemeinderat	
30. April 2026	Einreichen der Kandidatur beim Gemeinderat
7. Juli 2026	Voraussichtlicher Wahltermin durch den Gemeinderat

E. Kontakt

Bei Fragen oder Unklarheiten zu den kommunalen Erneuerungswahlen 2026 wenden Sie sich an den Gemeindeschreiber Pascal Kuster unter pascal.kuster@thalwil.ch, oder Tel. 044 723 22 14.